Amtsausschuss Friesack

Beschluss

X	
öffentlich	nichtöffentlich

Beschluss-Nr.

0009/23

Beratungsfolge	Termin	TOP	Anw.	Für	Gegen	Enth.	Zahl/Vertr.
Amtsausschuss	**30.08.2023**	**08**	**11**	**11**	**0**	**0**	**12**

Nach § 22 BbgKVerf war kein AA-Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratung und Beschluss über den Abschluss einer Absichtserklärung mit der e.discom

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Friesack stimmt der Unterzeichnung des als Anlage beigefügten Letter of Intents durch den Amtsdirektor mit der e.discom zu.

I. Sachdarstellung:

Die e.discom als Telekommunikationsunternehmen hat in den vergangenen Jahren im Rahmen des geförderten Ausbaues der weißen Flecken des Landkreises Havelland auch im Amtsbereich Friesack ein Grundnetz errichtet und betreibt dieses zukünftig. Von dem Betreiber gibt es ein grundsätzliches Planungskonzept, wie mit den vorhandenen Netzstrukturen alle Häuser erschlossen werden könnten.

In dieser Situation hat sich ein anderer Netzbetreiber interessiert gezeigt, ausschließlich die Stadt Friesack mit einem Glasfasernetz zu erschließen. Die Erschließung des weiteren Amtsbereiches schien nicht wirtschaftlich interessant zu sein.

In Gesprächen zwischen der Amtsverwaltung, Mitglieder des Amtsausschusses und der e.discom wurde verdeutlicht, dass aus Gründen der regionalen Entwicklung eine einheitliche Lösung für den gesamten Amtsbereich angestrebt wird. Dies ist aufgrund der eigentlich bestehenden Entscheidungssouveränität der einzelnen Gemeinden innerhalb der Amtsstruktur nur schwer durchsetzbar. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friesack hat dankenswerterweise erklärt, dass sie angesichts des Bedarfes der Erschließung mit Glasfasernetz im ganzen

Amtsbereich auf eine Erschließung ausschließlich der Stadt Friesack zunächst verzichtet.

Um den gemeinsamen Willen zur Entwicklung eines Glasfasernetzes im gesamten Amtsbereich zu bekunden, soll der beigefügte Letter of Intent abgeschlossen werden. Dieser erzeugt keine Rechtswirkung, sondern ist rechtlich gesehen eine bloße Absichtserklärung. Zudem sind nach dem Telekommunikationsgesetz die Gemeinden verpflichtet, auch anderen Netzerrichtern auf deren Verlangen öffentliche Infrastruktur wie Straßen, Wege etc. für Netzausbaumaßnahmen zur Verfügung zu stellen.

II. Lösung:

Unterzeichnung des beigefügten Letter of Intent um deutlich zu dokumentieren, dass für den Amtsbereich Friesack eine Gesamterschließung favorisiert wird. Die Verwaltung weist ausdrücklich darauf hin, dass die dafür erforderliche Investitionssumme durch den Netzbetreiber erst in künftigen Wirtschafsplänen abgebildet werden kann und hierfür auch Entscheidungen der Gesellschafter und Mutterkonzerne erforderlich sind.

III. Alternativen:

Kein Abschluss eines solchen Letter of Intent, dann wird mit hoher Wahrscheinlichkeit die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friesack die Amtsverwaltung auffordern, für das Stadtgebiet eine singuläre Erschließung mit einem Glasfasernetz voranzutreiben.

IV. Zuständigkeit für die Entscheidung:

Amtsausschuss des Amtes Friesack

V. Bereits dazu vorliegende Entscheidungen:

Keine.

Matthias Rehder
Amtsausschussvorsitzender

Christian Pust
Amtsdirektor

Anlage
Letter of Intent

Letter of Intent – Ausbau der Glasfaserinfrastruktur durch die e.discom

In den vergangenen zwei Jahren hat die e.discom im Rahmen des geförderten Ausbaus der „weißen Flecken" des Havellandes auch das Amt Friesack einschließlich der amtsangehörigen Gemeinden erschlossen.

Dieser Ausbau wurde so gestaltet, dass gefördert Strukturen geschaffen wurden, die den Anschluss aller Adressen mit Glasfaser ermöglichen.

Die für den Anschluss erforderlichen Reserven sind in den geförderten Trassen und bei der aktiven Technik bereits jetzt enthalten. Eine Kapazität von mindestens 1100 Anschlüssen im Amt Friesack ist damit vorhanden.

Kurzfristig beabsichtigt e.discom, den Ausbau aller Adressen im Vortrieb mit ca. 100 Adressen. Dies sind Adressen, die sich unmittelbar an der vorhandenen geförderten Trasse befinden.

Gleichzeitig entwickelt die e.discom zusammen mit dem Amtsbereich Friesack ein Projekt für den Anschluss aller Adressen im Amt Friesack und den amtsangehörigen Gemeinden, das die für e.discom gültigen Wirtschaftlichkeitskriterien erfüllen muss. Die Umsetzung des Projektes steht unter dem Vorbehalt der Gremienzustimmung des Gesellschafters der e.discom.

amtsangehörige Gemeinden sind:

- Stadt Friesack mit den Ortsteilen Zootzen und Wutzetz
- Gemeinde Mühlenberge mit den Ortsteilen Haage, Senzke und Wagenitz
- Gemeinde Paulinenaue mit dem Ortsteil Selbelang
- Gemeinde Pessin
- Gemeinde Retzow
- Gemeinde Wiesenaue mit den Ortsteilen Brädikow, Jahnberge, Vietznitz und Warsow

Dieses Vorhaben unterstützen das Amt und die Vertreter der amtsangehörigen Gemeinden durch aktive Information der Eigentümer und einer Empfehlung eines Abschlusses der angebotenen TK-Versorgung sowie bei der Erlangung aller notwendigen Genehmigungen im Hoheitsbereich des Amtes Friesack.

e.discom
Telekommunikation GmbH
Hausadresse: Am Kanal 4 a
14467 Potsdam
Postanschrift: Postfach 600235
14402 Potsdam

e.discom Telekommunikation GmbH	Amt Friesack
Ort, Datum Potsdam, 3.8.23	Ort, Datum
Kay Fuhrmann Guido Lürick	Christian Pust